

P R E I S L I S T E



Nutzlast: 1 750 kg

Gesamtgewicht: 2 500 kg

Lademasse: Länge: 300 cm

Breite: 175 cm

Höhe: 180 cm

Ladevolumen: 9.45 m³

Stromanschluss: 7-Pol Stecker / 12-Volt
(13-Pol Adapter gratis erhältlich)

Tarife:

1 – 3 Tage pro Tag	4 – 6 Tage pro Tag	7 – 9 Tage pro Tag	10 – 13 Tage pro Tag	14 und mehr Tage pro Tag
68.–	54.–	48.–	44.–	41.–

Pauschalen:

Weekend	Woche			
Sa 09.00 bis Mo 09.00	Montag bis Freitag			
116.–	238.–			

Preisänderung, Irrtum, Druckfehler und Auslassen technischer Angaben vorbehalten. Preisangaben in CHF inkl. MWST.

Autovermietung nach Mass



RCR Regio Car Rent

Brüglingerstrasse 2, CH-4002 Basel
Tel. 061 335 61 00, Fax 061 335 62 00
www.rcr-basel.ch

Besondere Bedingungen

(Integrierender Bestandteil der «Allgemeinen Vertragsbestimmungen»)

Führerausweis:

Der Fahrer muss mindestens ein Jahr im Besitz eines gültigen Führerausweises (Kategorie E, resp. B, BE) sein.

Mindestalter:

20 Jahre

Kaution:

Ungefährer Mietbetrag, jedoch mindestens CHF 1000.– in bar oder mit Kreditkarte.

Mietdauer:

Ein Miet-Tag entspricht 24 Stunden. Bei verspäteter Fahrzeug-Rückgabe werden folgende Zuschläge verrechnet:

- Bis 1 Stunde Verspätung: 20% des vereinbarten Tagstarifs.
- Über 1 Stunde Verspätung: Zusatz-Tag zum vereinbarten Tarif.

Versicherungen:

Haftpflichtversicherung: Ist durch die Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges gedeckt.

Vollkaskoversicherung: Ist in den Mietpreisen inbegriffen. Der Selbstbehalt von CHF 1000.– kann **nicht** ausgeschlossen werden.

Verursachte Schäden an Reifen, Felgen, Rad-Schutzblechen, Stützrad, Anhängervorrichtung, Aufbau aussen und innen (**Nichtbeachten der Höhe und Breite des Anhängers resp. ungenügende Befestigung des Ladegutes**) usw. sowie mechanische Schäden, welche auf unsachgemässe Bedienung/Benützung des Mietanhängers oder auf eine Verletzung der Sorgfaltspflicht zurückzuführen sind, sind nicht gedeckt und gehen zu Lasten des Mieters.

In den Versicherungen nicht eingeschlossen sind Gepäck, Transportgüter und persönliche Gegenstände des Mieters, resp. der Fahrzeug-Benützer.

Wichtig:

- Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verursachung eines Unfalls (Nichtbeachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit usw.), sowie bei alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit entfallen jegliche Haftungsbeschränkungen.
- Bei Diebstahl des Mietanhängers ist der Mieter verpflichtet, einen offiziellen Polizei-Rapport erstellen zu lassen.

Im Übrigen gelten die auf dem Mietvertrag enthaltenen Allgemeinen Vertragsbestimmungen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07.30 – 18.30 Uhr
 Samstag 08.30 – 16.00 Uhr
 Sonntag und Feiertage geschlossen